

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04286**  
Datum: 20.07.2004  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

| Beratungsfolge                                                  | Termin     | Status                     |
|-----------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen und städtische<br>Beteiligungsverwaltung |            | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                        | 29.09.2004 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der TGZ Halle Technologie- und  
Gründerzentrum Halle GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 25.06.2004:

- Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 18.05.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.  
  

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| Der Jahresüberschuss beträgt | 254.372,66 €    |
| Die Bilanzsumme beträgt      | 22.415.545,89 € |
- Der Jahresüberschuss von 254.372,66 € wird in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

### **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Gesellschafteranteil an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt- und SaalkreisSparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der TGZ am 25.06.2004 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschaftern der TGZ bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2003 einen Jahresüberschuss in Höhe von 254.372,66 € erzielt, der gemäß den Vorschriften des Gesellschaftervertrages der TGZ in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt werden soll.

In 2003 erfolgte im Technologie- und Gründerzentrum durch Firmeninsolvenzen bzw. – stilllegungen ein Mieterwechsel auf einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup>. Es erfolgten 3 Existenzgründungen und 3 Ansiedlungen auf den freigewordenen Flächen im Technologie- und Gründerzentrum. Die noch freien Flächen von ca. 210 m<sup>2</sup> sind mit Optionen bzw. Verträgen ab Februar 2004 von Firmen belegt, die momentan in der ersten Venture-Capital-Finanzierungsrunde sind. Insgesamt war das Technologie- und Gründerzentrum im Jahr 2003 zu durchschnittlich 98,5 % (Vorjahr: 97 %) ausgelastet, wobei die Leerstandszeiten zur Generalinstandsetzung der Räumlichkeiten genutzt wurden.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der TGZ wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der TGZ hatte in seiner Sitzung vom 25.06.2004 bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.